



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0516
Antrag Nr. 2026/0576

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.10.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erhalt von Rad- und Fußwegeverbindungen während des Ausbaus der A1, A3 und des Autobahnkreuzes Leverkusen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2026
- Antrag Nr. 2026/0516

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2026 zum Antrag Nr. 2026/0516
- Antrag Nr. 2026/0576

Dez. V/60-bo
Annika Bode
Tel.: 88 94

06.10.2026

01

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Hebbel | gez. Hebbel |

Erhalt von Rad- und Fußwegeverbindungen während des Ausbaus der A1, A3 und des Autobahnkreuzes Leverkusen

- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2026**
- **Antrag Nr. 2026/0516**

- **Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2026 zum Antrag Nr. 2026/0516**
- **Antrag Nr. 2026/0576**

Fachliche Einschätzung:

Der aktuelle Planungsabschnitt der Autobahn GmbH umfasst den Ausbau der A 1 und A 3 und des Autobahnkreuzes Leverkusen, der sich zurzeit in der Entwurfsplanung durch die Autobahn GmbH befindet. Es ist durch die Autobahn GmbH beabsichtigt, hierfür das Planfeststellungsverfahren Ende des Jahres 2029 zu eröffnen.

Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens werden auch die Rad- und Fußwegeverbindungen, die allgemeinen Verkehrsverbindungen sowie die Zuwegungen zu Grundstücken während des Ausbaus festgelegt. Bei diesem Verfahren wird die Stadt Leverkusen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Als TÖB vertritt die Stadtverwaltung die öffentlichen Interessen der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt gegenüber der Vorhabenträgerin.

Die Verwaltung unterstützt das zentrale Anliegen des Antrags: Rad- und Fußwegeverbindungen, Zuwegungen zu Grundstücken sowie die allgemeinen Verkehrsverbindungen sollen während des Ausbaus der A 1, der A 3 und des Autobahnkreuzes möglichst durchgehend erhalten bleiben. Wo Einschränkungen unvermeidbar sind, müssen sichere und möglichst barrierefreie Alternativen vorgesehen werden.

Zu Beschlusspunkt 1:

Zwischen der Stadt Leverkusen und der Autobahn GmbH des Bundes findet ein regelmäßiges Jour-fixe statt, in dem die laufenden Planungen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Stadtgebiet erörtert werden. Zu den jeweiligen Terminen werden die thematisch betroffenen Fachbereiche der Stadt, so auch die Fachbereiche Klimaschutz und Mobilität (31) sowie Ordnung und Straßenverkehr (36), eingeladen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Belange der städtischen Infrastruktur und Mobilität frühzeitig und fortlaufend in den Abstimmungsprozess eingebracht werden.

Die zuständigen Fachbereiche begleiten die Planungen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben fachlich und achten insbesondere darauf, dass bestehende Rad- und Fußwegeverbindungen während der Bauzeit möglichst erhalten bleiben. Sofern sich Beeinträchtigungen abzeichnen, werden diese gegenüber der Autobahn GmbH thematisiert und geeignete Lösungen eingefordert. Die Verwaltung wird die weitere Planung auf diesem Wege begleiten und die Berücksichtigung der städtischen Belange in den regelmäßigen Abstimmungen nachhalten.

Grundsätzlich wird bei Baumaßnahmen, bei denen Rad- oder Fußwegeverbindungen betroffen sind, darauf geachtet, diese möglichst aufrecht zu erhalten. Generell ist allerdings bei Baumaßnahmen nie auszuschließen, dass bei bestimmten Bautätigkeiten u. a. aus Sicherheitsgründen o. ä. Sperrungen von Rad- und Fußwegeverbindungen ggf. unumgänglich sind.

Die Stadtverwaltung wird der Autobahn GmbH diese politische Forderung mitteilen und im Zuge weiterer Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren versuchen, diesen zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2: Ersatzverbindungen und Erreichbarkeit

Sobald konkrete Anträge zu Bautätigkeiten im öffentlichen Verkehrsraum vorliegen oder Sperrungen bekannt werden, prüft und bewertet der zuständige Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36) jeden Einzelfall. Dabei achtet die Stadt darauf, wichtige Alltagsverbindungen so weit wie möglich offenzuhalten. Die Erreichbarkeit der im Antrag genannten Einrichtungen wird in diese Prüfung einbezogen.

Ist eine Sperrung notwendig, soll eine sichere und barrierefreie Ersatzverbindung ermöglicht oder eine geeignete Umleitungsstrecke ausgewiesen werden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Bauträger beziehungsweise der Autobahn GmbH als Auftraggeber.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die Autobahn GmbH informiert über ihren Newsletter sowie auf der Internetseite „A-bei-LEV“ über anstehende Baumaßnahmen und damit verbundene Sperrungen, Umleitungen und Ersatzmaßnahmen. Diese Informationen werden zusätzlich über die Internetseite der Stadt Leverkusen (www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/autobahn/) bekannt gemacht.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unmittelbare zusätzliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind derzeit nicht erkennbar.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☐

Fazit:

Die Verwaltung unterstützt die Zielsetzung des Antrags. Die Belange des Rad- und Fußverkehrs werden bereits im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit der Autobahn GmbH und unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche in den Planungsprozess eingebracht und nachgehalten. Dem Wunsch nach einer regelmäßigen Information über die Abstimmungsergebnisse mit der Autobahn GmbH des Bundes wird entsprochen.

Dezernat für Planen und Bauen in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr